

Hausordnung – Allgemeiner Teil

1. Die Bewilligung zur Benützung der Bewegungsräume und Besprechungsräume wird von der SPORTUNION Burgenland erteilt.
2. Im Mietpreis sind inbegriffen: Miete für den Bewegungsraum/Besprechungsraum, Miete für die notwendigen Nebenräume (Umkleideräume, Duschen mit Warmwasserbereitung, Toiletten), Materialien/Technik, die von der SPORTUNION Burgenland zur Verfügung gestellt werden, im Winter Beheizung der Räume, Reinigung, normale Beleuchtung.
3. Es ist nicht gestattet, Termine weiter zu vermieten oder die Rechte des Raumbenutzers/der Raumbenutzerin an dritte Personen zu übertragen.
4. Die Räumlichkeiten dürfen nur für Vereinszwecke genutzt werden. Sollen sie für gewerbliche Zwecke genutzt werden, ist dies mit der SPORTUNION Burgenland im Vorhinein abzustimmen.
5. Das Betreten der Sportflächen mit Straßenschuhen (auch Sportschuhe, die auf der Straße getragen werden), Sportschuhen mit dunkler Sohle, Stoppeln oder Dornen ist ausnahmslos nicht gestattet. Die Bewegungsräume dürfen nur mit Turnschuhen, die eine weiße oder transparente Sohle aufweisen, benützt werden. Schäden oder Verunreinigungen des Bodens aufgrund Missachtung der obigen Vorschrift werden auf Kosten des dafür Verantwortlichen beseitigt.
6. Die Duschen, sanitären Anlagen und alle weiteren benutzten Räume sind sauber zu halten.
7. Alle Bewegungsraumbenutzer:innen haben für ihre Übungsgruppen einen Übungsleiter/eine Übungsleiterin zu stellen, der/die die volle Verantwortung trägt. Ohne Übungsleiter:in darf die Gruppe den Bewegungsraum nicht betreten.
8. Die verwendeten Sportmaterialien und Möbel sind ordnungsgemäß wieder an den dafür vorgesehenen Platz zu legen/stellen.
9. Das Licht ist vor dem Verlassen des Gebäudes, insbesondere nach der letzten Einheit des Tages, abzuschalten. Die Fenster sind zu schließen. Die Heizung bzw. Klimaanlage ist, wenn sie verstellt wurde, wieder auf die Ausgangstemperatur zurückzudrehen. Die Räumlichkeiten sind nach dem Verlassen zu versperren.
10. Das Rauchen ist in allen Räumlichkeiten verboten.
11. Das Spielen mit Bällen ist in den Sporthallen nur mit Softbällen gestattet.
12. Der Benutzer/Die Benutzerin haftet für alle Schäden, die er/sie an den beweglichen und unbeweglichen Sachen in den Räumlichkeiten verursacht. Für Schäden, die Minderjährige verursachen, haftet in jedem Falle der/die gesetzliche Vertreter:in bzw. die bestellte erwachsene Aufsichtsperson.
13. Für Wertgegenstände wird keine Haftung übernommen.
14. Für Unfälle, die in Verbindung mit der SPORTUNION Burgenland Landesgeschäftsstelle, ihren Anlagen und Einrichtungen entstehen, wird keine Haftung übernommen.
15. Als Raummiete ist die jeweilige festgesetzte Gebühr zu entrichten. Die Raummiete ist spätestens 14 Tage nach Rechnungslegung zu bezahlen.
16. Die SPORTUNION Burgenland behält sich das Recht vor, für Veranstaltungen (Übungsleiterausbildungen, Jugendförderpreis, ...) die Räume zu sperren. Mieter:innen werden rechtzeitig darüber informiert.
17. Ein Verstoß gegen die Hausordnung hat den Entzug der Benützungsbewilligung zur Folge und der jeweilige Schlüssel ist umgehend vom Verantwortlichen zu retournieren. Der Verein haftet stellvertretend für seine Trainer:innen.

Verhalten im Notfall

Ruhe bewahren und Hilfskräfte alarmieren:

Notrufnummern:	Feuerwehr	122
	Polizei	133
	Rettung	144
	Euro Notruf	112
	Vergiftungsinformationszentrale	01 / 406 43 43

- Wichtige Angaben:** **WO** ist der Notfallort?
WAS ist geschehen?
WIEVIELE Verletzte?
WER ruft an?

Das Gespräch wird durch den Mitarbeiter der Notrufzentrale beendet, sobald dieser alle einsatzrelevanten Daten erhalten hat. Nicht vorzeitig selbsttätig auflegen!

Verhalten bei Räumungsalarm:

-  Ruhe bewahren
-  Elektrogeräte wenn möglich ausschalten, jedoch nicht bei Gasgeruch
-  Bei Gasgeruch: Telefon und Mobiltelefone nicht benutzen
-  Haus unkundige Personen auf die Fluchtwege und Ausgänge hinweisen und erforderlichenfalls begleiten
-  Gebäude verlassen und am Sammelplatz einfinden:
 - Am Sammelplatz gruppenweise sammeln
 - Fehlende Personen feststellen und den Einsatzkräften mitteilen.
 - Weisungen der Einsatzkräfte sind zu befolgen!

Verhalten im Brandfall:

-  Bei Möglichkeit Erstlöscharbeiten durchführen
-  Feuerlöscher:
Es befinden sich jeweils ein Feuerlöscher im Bürotrakt (neben der Küche), dem Stiegenhaus (Erdgeschoss und 1. Obergeschoß) sowie im Kellergeschoß (Gang Richtung Umkleiden). Die Feuerlöscher-Standorte sind mit Hinweisschildern gekennzeichnet.
-  Haus unkundige Personen auf die Fluchtwege und Ausgänge hinweisen und erforderlichenfalls begleiten
-  Gebäude verlassen und am Sammelplatz einfinden:
 - Am Sammelplatz gruppenweise sammeln
 - Fehlende Personen feststellen und den Einsatzkräften mitteilen.
 - Weisungen der Einsatzkräfte sind zu befolgen!



